

# Staatsanwaltschaft Verden stellt Verfahren gegen GAR ein

Nun prüft der Landkreis Diepholz, ob ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wird

VON JULIA KREYKENBOHM

**Bassum** – Bei der Staatsanwaltschaft Verden wurde das Verfahren gegen die Gesellschaft für Abfall und Recycling (GAR) eingestellt. Laut Pressesprecher Martin Schanz ist eine „vorsätzliche Umweltgefährdung oder Abfallbeseitigung nicht hinreichend sicher nachweisbar“. Die Bodenverunreinigung sei geringfügig gewesen. „Die Werte waren nur hinsichtlich eines Parameters erhöht“, erklärte Schanz. „So weit eine fahrlässige Begehungsweise in Betracht kommen könnte, ist das Verfahren wegen geringer Schuld eingestellt worden.“

Nun wandert das Ganze in die Hände des Landkreises Diepholz als zuständige Verwaltungsbehörde wegen der in Betracht kommenden Ord-

nungswidrigkeit. „Wir haben vergangene Woche die Akten bekommen“, erklärt Kreisrat Jens-Hermann Kleine auf Nachfrage. Nun werde geprüft, ob gegen das Wasser- oder Abfallrecht verstoßen worden ist und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wird.

## Verfahren wird zeitnah abgeschlossen

Sollte das passieren, kann ein Bußgeld verhängt werden. „Das Verfahren wird zeitnah abgeschlossen werden, da wir ja auf die Akten der Staatsanwaltschaft zurückgreifen können“, so Kleine, der mit einem Ergebnis in der nächsten oder übernächsten Woche rechnet.

Rückblick: Im Sommer vergangenen Jahres entdeckten Mitglieder der Bürgerinitiati-

ve für Landschafts- und Umweltschutz Nordwohldde und Fahrenhorst in einem Eichenwäldchen, das an das Gelände der GAR grenzt, eine übel riechende Lache. Für die Initiative war klar: „Das ist das kontaminierte Löschwasser, das bei den Bränden bei der GAR bereits mehrfach zum Einsatz kam. Anstatt es ordnungsgemäß zu entsorgen, wurde es von der GAR einfach in den Wald geleitet.“

Wenig später gab Betriebsleiter Jens Blume zu, dass die GAR für die Lache verantwortlich sei und die Firma deswegen auch den Boden austauschen lasse. „Wir haben das nie bestritten. Bereits am Tag des Fundes haben wir der Polizei gegenüber Selbstanzeige gestellt“, sagte Blume damals gegenüber der Kreiszeitung. Ein Mitarbeiter habe „Scheiße gebaut“. „Wir

hatten eine neue Kanalisation gebaut, die mit einer Kamera untersucht werden sollte. Der Feuerlöschteich auf dem Gelände war bis zum Rand mit Wasser gefüllt. Das kontaminierte Wasser war bereits in einen Tank abgepumpt worden“, so Blume.

In dem Teich sei also neues Oberflächenwasser gewesen. Anstatt das Wasser für die Untersuchung abzufahren, habe es der Mitarbeiter in den Wald gepumpt. „Ich habe von der Aktion erst erfahren, als die Polizei auf das Grundstück gerollt kam“, sagte Blume. Er hätte es selbst kaum glauben können, sah dann aber die Leitung. „Wir haben auch beim Landkreis und Gewerbeaufsichtsamt Selbstanzeige erstattet.“

Gemeinsam hätten sich alle Beteiligten darauf verständigt, ein unabhängiges Insti-

tut mit der Untersuchung des Bodens zu beauftragen. Den Experten haben Boden- und auch Wasserproben genommen und analysiert. „Dass, was da im Wald gefunden worden ist, erfordert keinen Handlungsbedarf. Ja, es sind erhöhte Werte festgestellt worden. Aber ich zitiere das Ergebnis des Gutachtens: Es liegt keine Gefährdung vor, es gibt keine Rechtssicherheit für eine behördliche Ordnungsverfügung oder Anordnung.“

Festgestellt worden seien erhöhte PAK-Werte, unter anderem Naphthalin. Blume: „Ja, wir liegen über dem Richtwert für Kinderspielplätze und für Park- und Freizeitflächen. Aber wir sind kein Kinderspielplatz und auch kein Freizeitpark.“ Kurze Zeit später gab es plötzlich Hinweise auf eine zweite Stel-

le, an der es weitere Ausleitungen und Verunreinigungen gegeben haben könnte. Laut Polizeipressesprecher Thomas Gissing sei diese bereits beim ersten Ortstermin entdeckt worden. Rohre hätten dort nicht gelegen.

Auch von der zweiten Stelle wurden Bodenproben genommen. Die Ergebnisse ähnelten denen der ersten Lache. „Es liegt eine Belastung vor, aber es gibt keinen akuten Handlungsbedarf“, sagte Gewerbeaufsichtsamt-Leiter Bernd Reese.

Es könnte also eine Ableitung gegeben haben. Wobei Reese nicht zu sagen vermochte, wie alt die Ablagerungen an der zweiten Stelle waren. In diesem zweiten Fall wurde gegen Unbekannt ermittelt. Das Verfahren wurde nun aber gemeinsam mit dem ersten Fall eingestellt.

MID 03.05.21